



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	07.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der
Verwaltung

Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Beseitigung der witterungsbedingten Schäden im öffentlichen Straßenland

Die Verwaltung beschreibt im Folgenden die Konsequenzen der fehlenden finanziellen Mittel für die Straßenunterhaltung auf dem Gebiet der Stadt Köln.

1.) Rechtliche Grundlagen

Die aus dem Bau und der Erhaltung der öffentlichen Straßen und die aus der Überwachung der Verkehrssicherheit dieser Straßen sich ergebenden Aufgaben werden von den Bediensteten der damit befassten Körperschaft in Ausübung eines öffentlichen Amtes wahrgenommen. Die Straßenbaulast umfasst damit alle mit dem Bau und der Erhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügendem Zustand zu bauen und zu erhalten. Soweit sie hierzu unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit außerstande sind, haben sie auf den nicht verkehrssicheren Zustand vorbehaltlich anderweitiger Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden durch Verkehrszeichen hinzuweisen.

Die Straßenbaubehörde trägt die Verantwortung dafür, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden.

2.) Was versteht man unter dem Begriff „Straßenunterhaltung“

Das Leitziel der Straßenerhaltung muss nach geltendem Recht in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet. Daraus ergeben sich die Zielkriterien Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit, Substanzerhalt und Umwelt. Die Straßenerhaltung ist ein Sammelbegriff für Maßnahmen an Verkehrsflächen, die der Substanzsicherung und der Herstellung des Gebrauchswertes dienen. Dies beinhaltet bauliche Unterhaltung (akute Kleinstreparaturen), Instandsetzung (Fräsen/Neueinbau der Deckschicht) und die Erneuerung (Aufbruch und Neueinbau der Deckschicht bzw. des Oberbaus).

3.) Mittelbedarf

Das Kölner Straßennetz umfasst rund 2.195 km Straßen welche in der Baulast der Stadt Köln liegen. Die Straßenfläche beläuft sich auf ca. 39 Millionen m². Der Finanzbedarf für die Erhaltung des Straßenlandes wird mit ca. 1,20 €/m² und Jahr angenommen. Rechnet man den Finanzbedarf von 1,20 €/m² auf die 39 Millionen m² an, ergibt sich ein rechnerischer Finanzbedarf von rund 46,8 Millionen Euro pro Jahr für die Straßenerhaltung. In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass durch Neubaumaßnahmen ebenfalls eine teilweise, wenn auch nicht zielgerichtete Straßenerhaltung erfolgt. Somit wird von dem zuständigen Fachamt derzeit mit einem Finanzbedarf für die Straßenerhaltung in Höhe von circa 20 Millionen Euro pro Jahr kalkuliert. Im vergangenen Jahr wurden circa 13 Millionen Euro in die Straßenerhaltung investiert. Der Ansatz für das Jahr 2010 beläuft sich auf ca. 7 Millionen Euro. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Kölner Straßen nur unter großen Schwierigkeiten verkehrsgerecht und sicher erhalten werden können. Die fehlenden finanziellen Mittel der letzten Jahre für die Straßenerhaltung sowie die damit verbundene Substanzschädigungen haben mittlerweile ein Volumen angenommen, das nur mit einem finanziellen Einsatz von geschätzten 160 Millionen Euro beseitigt werden könnte.

4.) Konsequenzen

Der Gesamtzustand der Kölner Straßen kann aufgrund der äußerst angespannten Finanzsituation nur mit großer Kraftanstrengung verkehrsgerecht und sicher erhalten werden. Maßnahmen werden durch den Bauhof des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik durchgeführt bzw. veranlasst. Alleine rund 35 Personen sind täglich damit beschäftigt, die Kölner Straßen auf ihre Verkehrssicherheit hin zu überprüfen. Weitere 55 Mitarbeiter beseitigen die eingehenden Schadensmeldungen. Um der großen Anzahl der Straßenschäden Herr zu werden, mussten die Mitarbeiter des Bauhofes bereits an zahlreichen Wochenenden Sonderschichten tätigen. Da dies aber auch nicht ausreichte, wurden Fremdfirmen in den Betriebsablauf des Bauhofes, zur Beseitigung der Schäden, eingebunden. Weiterhin werden derzeit verstärkt Fremdfirmen mit der Beseitigung der Winterschäden beauftragt.

Alle gemeldeten Straßenschäden werden in einer Straßendatenbank erfasst und je nach Ausmaß einer entsprechenden Priorität zugeordnet. Schäden der Priorität 1 (akute Gefahr) werden unmittelbar beseitigt. Schäden der Priorität 2 (ein erkennbar sich entwickelnder Schaden, der aber noch keine Gefahr darstellt) werden verstärkt beobachtet und zeitnah beseitigt. Schäden der Priorität 3 (keine Gefahr, aber eine optische Beeinträchtigung, Schadenseintritt nicht auszuschließen) werden beobachtet und mittelfristig beseitigt. Direkt nach dem harten Winter waren tagesaktuell teilweise bis 550 sogenannte „Flächenschäden“ der Priorität 1 gemeldet, die umgehend beseitigt werden müssen. In diesen Fällen muss das Amt für Straßen und Verkehrstechnik zwingend handeln, weil die wahrzunehmende Verkehrssicherungspflicht dies erfordert.

Derzeit (Stand 15.04.2010) gibt es im öffentlichen Straßenland rund 55.500 offene Schadensmeldungen. Diese teilen sich in 38.400 Straßenschäden und 17.100 Objektschäden auf. Von den 38.400 Straßenschäden wiederum sind rund 470 Schäden der Priorität 1, 11.670 Schäden der Priorität 2 und rund 26.260 Schäden der Priorität 3 zuzurechnen. Insbesondere der harte Winter 2009/2010 hat zu einer spürbaren Verschlechterung des Kölner Straßenlandes geführt. Hier sind kurzfristig umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Die mangelhafte Straßenerhaltung der letzten Jahre führte dazu, dass nicht nur die oberen Deckschichten, sondern sehr oft auch die vorhandenen bituminösen Tragschichten erneuert werden müssen. Um die signifikante Verschlechterung des Kölner Straßenlandes zu stoppen und eine wirtschaftliche Erhaltung

des öffentlichen Straßenlandes durchzuführen, sind zwingend zusätzliche Gelder für die Straßenerhaltung erforderlich. Die fehlenden finanziellen Mittel haben dazu geführt, dass folgende, dringend umzusetzende Maßnahmen zur Zeit nicht realisiert werden können, obwohl sie soweit vorbereitet sind, dass das Vergabeverfahren eingeleitet werden könnte. In allen Fällen handelt es sich um Deckensanierungen:

- Äußere Kanalstraße
- Innere Kanalstraße
- Ulrichgasse
- Mohrenstraße
- Vorgebirgstraße
- Raderthalgürtel
- Am Brunnebogen
- Zubringer Chorweiler
- Willi-Suth-Allee
- Fritz-Wacker-Straße
- Siebachstraße
- Niehler Straße
- Forststraße
- Am Schildchen
- Fußfallstraße

In der derzeitigen Situation ist es nicht auszuschließen, dass verstärkt Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde (Hinweise auf Gefahrenstellen oder Geschwindigkeitsbeschränkungen) angeordnet bzw. im Extremfall sogar Straßensperrungen durchgeführt werden müssen.

gez. Streitberger